Förderrichtlinien: Impulse Start

Stand: November 2026

Mit dem Einreichen einer Bewerbung erkennst du die folgenden Förderrichtlinien an.

1. Die Idee

Neue Ideen brauchen Raum. Mit Impulse Start unterstützt die Stiftung für junge Impulse neu gegründete gemeinnützige Organisationen, die neue Wege entwickeln, um Kinder und junge Menschen in Kunst & Kultur oder im gesellschaftlichen Miteinander zu stärken. Impulse Start ist bewusst kein Förderprogramm für fertige Konzepte. Eine gute Bewerbung soll ausdrücklich offenlegen, was noch unbekannt ist. Entscheidend sind eine starke Idee und ein überzeugender Plan, wie die Organisation diese Idee mit Kindern und jungen Menschen erproben und langfristig etablieren will.

Wir fördern nicht nur das, was schon funktioniert. Wir fördern Menschen, die herausfinden wollen, was funktionieren könnte. Kinder und junge Menschen sollen wenn möglich nicht nur Zielgruppe, sondern auch Mitgestalter sein. Als Ideengeber, Künstler:innen, Entscheider:innen oder gesellschaftliche Akteure.

2. Einordnung im Gesamtportfolio der Stiftung

Programm	Logik
Impulse Start	Neue gemeinnützige Strukturen aufbauen, innovative Ideen erproben. Begleitung & Know-how Transfer parallel zur finanziellen Unterstützung.
Impulse Live	Live-Kultur niederschwellig durch Förderung konkreter Veranstaltungen ermöglichen.
Impulse Award	Etablierte Projekte einmal im Jahr durch Auszeichnung und Preisgeld stärken.

3. Wen wir fördern

Antragsberechtigt seid ihr, wenn ihr alle diese Kriterien erfüllt:

- Neu gegründete gemeinnützige Vereine (e. V.) und gemeinnützige GmbHs (gGmbHs) (Alter < 2 Jahre). Ein Kennenlernen in der Vorgründungsphase ist in begründeten Fällen möglich (→ §7).
- Organisationen mit einem klaren Bezug zu Kindern und jungen Menschen
- Organisationen mit einer neuen, innovativen oder bislang nicht ausreichend erprobten Idee in den Bereichen Kunst & Kultur, gesellschaftliches Miteinander oder an der Schnittstelle beider Bereiche.

Wen wir nicht fördern: Bereits etablierte Organisationen, Vorhaben ohne klaren Bezug zu Kindern und jungen Menschen, Vorhaben ohne gemeinnützigen Zweck, rein gewerbliche oder parteipolitische Aktivitäten.

4. Was wir fördern

Gefördert wird die Entwicklung einer jungen Organisation, nicht nur einzelne Projekte. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel gemeinsam im Rahmen der beratenden Begleitung durch die Stiftung besprochen und abgestimmt. Förderfähig sind z. B.:

- Personal- und Honorarkosten
- Projekt-, Veranstaltungs- und Produktionskosten
- Künstlerische und pädagogische Arbeit
- Raummieten, digitale Infrastruktur und notwendige Ausstattung
- Organisationsentwicklung, Beratung und Coaching
- Reise- und notwendige Sachkosten sowie angemessene Verwaltungskosten

5. Wie wir fördern

Impulse Start ist eine bis zu dreijährige Entwicklungsförderung mit gestaffelten Beträgen. Ein Förderjahr umfasst jeweils zwölf Monate ab dem im Fördervertrag festgelegten Förderbeginn. Es ist nicht an das Kalenderjahr gebunden. Förderfähig sind Kosten ab Förderbeginn.

Förderjahr	Maximale Förderung
Förderjahr 1 (Monat 1 bis 12): Entdecken	30.000 €
Förderjahr 2 (Monat 13 bis 24): Erproben	50.000 €
Förderjahr 3 (Monat 25 bis 36): Verstetigen	50.000 € fest plus bis zu 20.000 € Matching
Gesamt	bis zu 150.000 €

Die drei Phasen spiegeln die typische Entwicklung einer jungen Organisation wider: Vom ersten Ausprobieren über systematisches Lernen bis zur Verstetigung erfolgreicher Ansätze. Die höheren Beträge in Folgejahren begründen keine Wachstumsverpflichtung: Auch eine Kursänderung oder bewusste Verkleinerung kann ein sinnvolles Ergebnis sein. Die Ziele für jedes Jahr werden in der Regel im Rahmen der beratenden Zusammenarbeit mit der Stiftung auf Basis eurer Erkenntnisse und Ideen besprochen.

Vorschuss und Abrechnung: Um Vorfinanzierungsprobleme zu vermeiden, erhaltet ihr zu Beginn jedes Förderjahres einen Vorschuss. Seine Höhe richtet sich nach dem gemeinsam abgestimmten Finanzplan für das jeweilige Förderjahr und beträgt in der Regel bis zu 50 % der Jahresfördersumme. Weitere Mittel werden nach Nachweis der Verwendung ausgezahlt. Verbrauchte Mittel werden gegen prüffähige Nachweise abgerechnet. Ein am Ende des Förderjahres nicht verbrauchter Vorschuss wird mit dem Vorschuss des folgenden Förderjahres verrechnet. Erst bei Ende der Förderung sind nicht verwendete Mittel zurückzuzahlen. Die Details werden im Fördervertrag festgelegt.

Übertrag ins nächste Förderjahr: Nicht abgerufene Mittel können auf begründeten Wunsch in das nächste Förderjahr übertragen werden, in der Regel bis zu 50 % der Jahresfördersumme. Darüber sprechen wir gemeinsam in der Entwicklungsreflexion zum Ende des Förderjahres. Mittel, die bis zum Ende des dritten Förderjahres nicht abgerufen sind, verfallen.

Anpassung im Einzelfall: Entwicklung verläuft selten nach Plan. Deshalb kann die Verteilung der Mittel auf die Förderjahre einvernehmlich angepasst werden, zum Beispiel wenn im ersten Förderjahr ein höherer Bedarf entsteht. Über die gesamte Förderdauer können insgesamt höchstens 10.000 € vorgezogen werden. Vorgezogene Mittel verringern die Förderung der folgenden Förderjahre entsprechend, im dritten Förderjahr zuerst den festen Anteil. Die Gesamtförderung von bis zu 150.000 € bleibt die Obergrenze, die Bestätigung der Weiterförderung bleibt davon unberührt. Ein Anspruch auf eine Anpassung besteht nicht.

Matching im dritten Förderjahr: Zusätzlich zum festen Anteil von bis zu 50.000 € kommen bis zu 20.000 € in derselben Höhe hinzu, in der ihr ab Beginn des zweiten Förderjahres neue Mittel anderer Geldgeber einwerbt (zum Beispiel Spenden, Förderungen oder öffentliche Zuschüsse). Was als Drittmittel zählt, regelt der Fördervertrag. Nicht ausgeschöpfte Matching-Mittel verfallen am Ende des dritten Förderjahres.

Eigenständige Finanzierung: Ab dem zweiten Förderjahr erschließt die Organisation weitere Finanzierungsquellen. Im dritten Förderjahr bereitet sie sich konkret darauf vor, nach Förderende eigenständig weiterzuarbeiten. Das Matching unterstützt genau diesen Schritt. Die Förderung soll nicht dauerhaft abhängig machen, sondern befähigen.

6. Wie wir begleiten

Mehr als Geld. Die Stiftung begleitet jede geförderte Organisation mit bis zu 10 Tagen kostenloser Beratung pro Förderjahr durch uns oder Experten aus unserem Netzwerk. Das Ziel ist es, den Organisationsaufbau, die Strategie, Finanzierung, Kommunikation und Wirkungsorientierung der Organisation zu fördern.

Mindestens vier feste Termine pro Förderjahr. Zwei Kurztermine (Checkpoints, ca. 60 bis 90 Min.) und zwei Strategie-Reviews (ca. 120 bis 180 Min.). Die Themensetzung liegt immer bei der geförderten Organisation. Die Stiftung ist Gesprächspartner und keine Kontrollinstanz.

Das Discovery-Journal. Jeder Begleitungstermin wird anhand von fünf Fragen zusammengefasst: Was haben wir ausprobiert? Was haben wir beobachtet? Was haben wir gelernt? Was verändern wir deshalb? Was wollen wir als Nächstes herausfinden? Einmal jährlich fasst die Organisation ihre Entwicklung, Mittelverwendung und nächsten Schritte in einem kurzen Bericht zusammen.

Scheitern ist erlaubt. Eine Förderung durch Impulse Start darf scheitern. Ein Vorhaben wird nicht als erfolglos bewertet, wenn die ursprüngliche Idee nicht funktioniert. Die Erkenntnis, dass und warum ein Ansatz nicht wie erhofft funktioniert, ist ein wertvolles Ergebnis.

Weiterförderung. Die Förderung für das zweite und dritte Förderjahr wird jeweils gegen Ende des laufenden Förderjahres nach einer gemeinsamen Entwicklungsreflexion bestätigt. Maßgeblich ist nicht, ob alle ursprünglichen Ziele erreicht wurden, sondern ob der nächste Schritt sinnvoll ist.

7. Wie die Auswahl funktioniert

Kennenlernen jederzeit. Ihr könnt euch das ganze Jahr über per E-Mail unter kontakt@junge-impulse.de melden. In einer gemeinsamen Websession lernen wir euch und eure Idee kennen, und ihr lernt uns kennen. Das Kennenlernen ist unverbindlich und kostenlos und begründet keinen Anspruch auf eine spätere Förderung. In begründeten Fällen ist es auch schon vor der Gründung möglich.

Bewerbung auf Einladung. Eine Bewerbung ist nur nach einem Kennenlerngespräch und der Einladung durch die Stiftung möglich. Eingeladene Initiativen reichen ihre Bewerbung bis Ende Juni ein. In der Regel wird pro Jahr eine neue Initiative aufgenommen.

Zeitplan

Zeitraum	Was passiert?
Ganzjährig	Kennenlernen: Ihr fragt ein Kennenlernen per E-Mail bei uns an, oder wir fragen bei euch an.
Bis Ende Juni	Eingeladene Initiativen reichen ihre Bewerbung ein
Juli / August	Auswertung der Bewerbungen und Förderentscheidung durch den Vorstand
September	Abschluss des Fördervertrags; Förderbeginn danach, spätestens zum 1. Januar

Nach der Zusage müsst ihr nicht bis zum Jahreswechsel warten. Die Förderung kann beginnen, sobald der Fördervertrag unterschrieben ist. Den genauen Förderbeginn legen wir gemeinsam fest.

Worauf wir schauen

Besonders wichtig sind: Die Relevanz der Idee für Kinder und junge Menschen, das Potenzial (was soll erprobt werden, was ist noch offen?), die Glaubwürdigkeit und Lernbereitschaft des Teams, das Potenzial für gesellschaftliche Wirkung und warum für diese Idee in dieser Phase keine andere Finanzierung zugänglich ist.

Feedback-Loop. Einmal jährlich fragen wir euch, was wir besser machen könnten. Die Antworten fließen direkt in die Weiterentwicklung unserer Förderpraxis ein.

8. Grundsätze und Mittelverwendung

Die Förderung dient ausschließlich der Verwirklichung der bewilligten gemeinnützigen Zwecke. Die geförderte Organisation verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung und zu den im Fördervertrag vereinbarten Nachweisen. Die konkrete Ausgestaltung (Auszahlungsrhythmus, Nachweispflichten, Rückzahlungsregelungen) wird im Fördervertrag geregelt.

Wir verstehen die Förderbeziehung als Entwicklungspartnerschaft, nicht als Aufsichtsverhältnis. Im Mittelpunkt stehen Vertrauen, Lernen und die gemeinsame Frage, wie aus einer neuen Idee ein wirksamer Beitrag für Kinder und junge Menschen entstehen kann.

9. Programmprofil Impulse Start auf einen Blick

Merkmal	Details
Ziel	Neue gemeinnützige Strukturen für Kinder und junge Menschen aufbauen
Rechtsformen	e. V. und gGmbH
Laufzeit	Bis zu 3 Förderjahre (je 12 Monate ab Förderbeginn)
Förderung	30.000 € / 50.000 € / 70.000 € (davon bis zu 20.000 € Matching); bis zu 150.000 € gesamt
Beratung	Bis zu 10 Tage pro Förderjahr kostenlos; mindestens 4 Begleitungstermine pro Förderjahr
Bewerbung	Nach unserer Einladung; Bewerbung bis Ende Juni, Entscheidung im Juli/August
Förderbeginn	Ab Unterzeichnung des Fördervertrags (in der Regel September), spätestens 1. Januar

Förderjahr 1: Entdecken | bis zu 30.000 €

- Aufbau der Organisation und erster Strukturen
- Erste Angebote entwickeln und Erprobungen mit Kindern und jungen Menschen
- Überprüfung der Grundidee, Entwicklung erster Partnerschaften

Förderjahr 2: Erproben | bis zu 50.000 €

- Ausweitung oder Vertiefung des Angebots
- Systematisches Lernen aus bisherigen Erfahrungen
- Stärkere Einbindung junger Menschen als Mitgestalter:innen
- Aufbau von Kooperationen und Weiterentwicklung des Organisationsmodells

Förderjahr 3: Verstetigen | bis zu 70.000 € (davon bis zu 20.000 € Matching)

- Verstetigung erfolgreicher Ansätze
- Organisationsentwicklung und Entwicklung eines Finanzierungsmixes
- Aufbau weiterer Förderer und Partner
- Prüfung von Übertragbarkeit und langfristiger Perspektive